

Niederschrift
öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt
Zeulenroda-Triebes

Sitzungstermin:	Mittwoch, 23.03.2022
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:23 Uhr
Ort, Raum:	Schützenhaus Triebes, Niederböhmersdorfer Str. 17, 07950 Zeulenroda-Triebes

Anwesend sind:

Frau Heike Bergmann
Frau Annette Bierlich
Herr Mike Fritzsche
Herr Dr. Horst Gerber
Herr René Greyer
Herr Heiko Hammer
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Markus Hofmann
Herr Frank Höhn
Herr Nils Köber
Herr Guido Löffler
Frau Kerstin Neuparth
Herr Dieter Perthel
Herr Sebastian Prediger
Herr Andreas Rosenbaum
Herr Ronny Schmutzler
Herr Andreas Senkowski
Frau Diana Skibbe
Herr René Spanner
Herr Andreas Stiller
Frau Anja Tischendorf
Herr Axel Wagner

Entschuldigt fehlen:

Herr Guido Drobny
Herr Michael Glock
Herr Jens Kotlinsky
Frau Annekatrin Michalke-Schulz
Herr Dieter Swierczek
Herr Martin Warmuth
Herr Tino Winkler

Unentschuldigt fehlen:

Herr Andreas Staps
Herr Sandro Kirst

Nicht anwesend sind:

Herr Wolfgang Gaschler
Frau Corina Peipp
Herr Frank Pitzing
Herr Jörg Schneider
Frau Jana Wächter

Herr Hammerschmidt begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschriften vom 26.01. und 09.02.2022
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2020
Vorlage: BVZTö-041-2022
- 6 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Verwendung Jahresüberschuss 2020
Vorlage: BVZTö-042-2022
- 7 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Geschäftsführer Nils Hammerschmidt 2020
Vorlage: BVZTö-043-2022
- 8 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Prokuristen 2020
Vorlage: BVZTö-044-2022
- 9 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Geschäftsführer Frank Schmitt 2020
Vorlage: BVZTö-045-2022
- 10 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Aufsichtsrat 2020
Vorlage: BVZTö-046-2022
- 11 Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-047-2022
- 12 Anfragen an den Bürgermeister
- 13 Sonstiges

Protokoll:Öffentlicher Teil**zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**Anträge zur Änderung/Ergänzung der Tagesordnung:

Herr Hofmann, Herr Rosenbaum, Herr Stiller und Herr Hammer haben Anfragen unter TOP Sonstiges/öffentlicher Teil.

Die ergänzte Tagesordnung wird bei 20 anwesenden Stadträten einstimmig bestätigt.

zu 2 **Genehmigung der Niederschriften vom 26.01. und 09.02.2022**

Herr Höhn fragt zur Niederschrift vom 26.01.2022 in Sachen Vergabe Planungsleistungen Waikiki - Vorlage Vertragsentwurf Investor Planet-Gruppe nach. Wie wurde dies umgesetzt?

→ Herr Hammerschmidt teilt mit, dass von der Planet-Gruppe kein Vertragsentwurf vorgelegt wurde. Es müssen nun Möglichkeiten einer Ausschreibung geprüft werden. Im nichtöffentlichen Teil wird der Bürgermeister nähere Informationen zum Waikiki geben.

Zu der Niederschrift vom 26.01.2022 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 20 anwesenden Stadträten mit 19 Dafür-Stimmen und 1 Enthaltung bestätigt.

Zu der Niederschrift vom 09.02.2022 gibt es keine Einwendungen. Die Niederschrift wird bei 20 anwesenden Stadträten mit 20 Dafür-Stimmen bestätigt.

zu 3 **Bericht des Bürgermeisters**

Herr Hofmann:

- Nachfrage zu Tourismuszentrum – Nachzertifizierung („Rotes I“)
→ Dieses Jahr steht wieder eine Kontrolle an, das „Rote I“ steht für nachhaltigen Tourismus
- Nachfrage zu Mitarbeit am Cluster-Management
→ Die Stadt ist Mitglied im Thüringischen und Sächsischen Tourismusverband. Zu den Arbeitsaufgaben gehört die Umsetzung verschiedener Projekte, z. B. Wanderwege
- Nachfrage zu Vollstreckung – Datenabgleich mit dem MDR
→ Die Stadt bekommt Anfragen von der GEZ. Daten mit dem MDR (Adressen, Personaldaten – säumig Zahler) werden abgeglichen. Die Stadt ist verpflichtet, Zuarbeit zu leisten.
- Anfrage, ob die Ausschreibung Leistungsverzeichnis Schulspeisung schon online ist
→ Die Ausschreibung ist noch nicht online. Am 24.03.2022 erfolgt ein Termin mit der Thüringer Vernetzungsstelle. Am 16.04.2022 erfolgt die Veröffentlichung im Amtsblatt und auf der Homepage.
- Nachfrage zu Vorbereitung Bauvorhaben Waikiki – Abschluss Architekturverträge/Planungsleistungen
→ Die Verträge wurden entsprechend des Beschlusses Stadtrat abgeschlossen. Erstmal wurde bis zur Leistungsphase 2 vergeben, die dann freigegeben werden muss und dann erst kann die Leistungsphase 3 beauftragt werden. Die Sitzung des Arbeitsgruppe Waikiki ist für den 06.04.2022 vorgesehen.

Herr Prediger:

- Nachfrage zu Wirtschaftsförderung – Unterstützung regionaler Unternehmer bei individuellen Fragestellungen
→ Hierbei geht es um die Frage von Fördermitteln. Bedarfe des Arbeitsmarktes werden abgefragt. Am 14.05.2022 findet die Berufsorientierungsmesse mit Jobmarkt statt.
- Anfrage zu Neuansiedlung letztes freies Grundstück Industriestraße, um welches Grundstück handelt es sich?
→ Ganz unten links bis zum Baier runter und gegenüber

Herr Hammer:

- Anfrage, wie weit die Maßnahmen Notsicherung Schießhaus fortgeschritten sind.
- ➔ Die Maßnahmen wurden wieder begonnen, zwischenzeitlich war ein Stopp. Es muss nun ein Konzept durch ein Planungsbüro erstellt werden.
- Anfrage, ob der Personalaufwand (Vollstreckung) in Sachen GEZ-Gebühren vom MDR bezahlt wird
- ➔ Hierfür gibt es pro Vorgang eine Aufwandspauschale

Herr Prediger:

- Es wird darauf hingewiesen, dass der Verteilerkasten Breitband mitten im Ort von Leitlitz steht. Der Kasten sollte verdeckt aufgestellt werden. Des Weiteren müssen die Flächen nachgearbeitet/wiederhergestellt werden. Der Spielplatz war komplett in Beschlag, auf der Fläche liegt jetzt ein frostschutzähnliches Gestein.
- ➔ Die Problematik wird aufgegriffen.

Herr Stiller:

- Nachfrage zu anstehender Grundsteuerreform
- ➔ Auf der Homepage und im Amtsblatt wurde zu der Thematik informiert. Die Grundstückseigentümer erhalten ab April Schreiben vom Finanzamt. Die Steuerklärung muss elektronisch an das Finanzamt erfolgen, damit die Grundsteuer neu berechnet werden kann. Wer dies nicht elektronisch erledigen kann, muss sich an das Finanzamt wenden.

Herr Hammer:

- Anfrage, ob bei der neuen Drehleiter mit einer Preiserhöhung zu rechnen ist
- ➔ Dies ist nicht zu erwarten, da es sich um einen Festpreis handelt. Die Lieferung der Drehleiter ist für Mai dieses Jahres vorgesehen.

zu 4 **Einwohnerfragestunde**

Dem Bürgermeister liegen keine schriftlichen Anfragen vor.

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Anfragen gestellt.

zu 5 **Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Feststellung Jahresabschluss 2020** **Vorlage: BVZTö-041-2022**

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes stellt den geprüften Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Zeulenroda GmbH mit einer Bilanzsumme von 6.553.422,12 Euro und einem Jahresüberschuss von 1.014.975,10 Euro fest.

Feststellung des Stadtrates gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|---|----|
| - Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates: | 25 |
| - Anwesend: | 20 |
| - nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: | 0 |
| - Stimmberechtigt: | 20 |
| - Dafür: | 20 |
| - Dagegen: | 0 |
| - Enthaltung: | 0 |

zu 6 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Verwendung Jahresüberschuss 2020
Vorlage: BVZTö-042-2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt, den Jahresüberschuss der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 1.014.975,10 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 7 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Geschäftsführer Nils Hammerschmidt 2020
Vorlage: BVZTö-043-2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Herrn Nils Hammerschmidt für den Zeitraum 01.01.2020 bis 29.02.2020 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO: Nils Hammerschmidt

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	1
- Stimmberechtigt:	19
- Dafür:	12
- Dagegen:	7
- Enthaltung:	0

zu 8 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Prokuristen 2020
Vorlage: BVZTö-044-2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung der Prokuristen der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Frau Silke Kusturica und Herrn Nico Roßkopp für den Zeitraum 01.03.2020 bis 31.08.2020 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 9 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Geschäftsführer Frank Schmitt 2020
Vorlage: BVZTö-045-2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung des Geschäftsführers der Stadtwerke Zeulenroda GmbH, Herrn Frank Schmitt für den Zeitraum 01.09.2020 bis 31.12.2020 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	13
- Dagegen:	7
- Enthaltung:	0

zu 10 Stadtwerke Zeulenroda GmbH - Entlastung Aufsichtsrat 2020
Vorlage: BVZTö-046-2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes beschließt die Entlastung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Zeulenroda GmbH für das Geschäftsjahr 2020 gemäß vorliegendem Prüfbericht und i.V.m. § 6 Abs. 3 Buchst. a der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO:

Herr Hammerschmidt, Frau Bergmann, Herr Prediger, Frau Tischendorf, Herr Dr. Horst Gerber, Herr Dieter Perthel, Herr Nils Köber, Herr Michael Glock, Herr Andreas Stiller

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	8
- Stimmberechtigt:	12
- Dafür:	12
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 11 Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-047-2022

Beschlusstext:

Der Stadtrat Zeulenroda-Triebes beschließt auf seiner Sitzung am 23.03.2022 die Achte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung in der nachfolgenden Fassung – mit Variante 1:

**„Achte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vom**

Aufgrund ~~des §~~ §§ 19 Abs. 1 sowie § 20 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), die zuletzt geändert wurde durch das Sechstes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung ~~Artikel 2 des Gesetzes~~ vom 23.03.2021 (GVBl. 08/2021 vom Ausgabetag 31.03.2021 Seite 113), hat der Stadtrat Zeulenroda-Triebes am die folgende Achte Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes beschlossen:

§ 1

Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes

Nach Paragraph 4 der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 02.02.2009 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nummer 3 des Jahrgangs 4 vom Ausgabetag Mittwoch, 18.03.2009, S. 2 ff.) in der Fassung der letzten Änderung durch 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Zeulenroda-Triebes vom 23.11.2020 (Gemeinsames Amtsblatt der Stadt Zeulenroda-Triebes und der Gemeinde Weißendorf, Nummer 1 des Jahrgangs 16 vom Ausgabetag, Sonntag, d. 24.01.2021, S. 5,6) werden neu die Paragraph 4 a und b wie folgt eingefügt:

I.

„§ 4a

Einwohnerfragestunde

- (1) Zu jeder ordentlichen Sitzung des Stadtrates findet eine Einwohnerfragestunde statt. Schriftlich zu stellende Anfragen sind spätestens bis zum 2. Tag vor der Stadtratssitzung, 16:00 Uhr an das Büro des Bürgermeisters zu übermitteln. Schriftlich Anfragen müssen von dem Fragenden unterschrieben und mit Adresse versehen sein. Die Anfrage darf maximal zwei Unterfragen enthalten.
- (2) Die Einwohnerfragestunde findet grundsätzlich nach Beschlussfassung zur Tagesordnung der Stadtratssitzung statt. Der Bürgermeister ruft zunächst die schriftlich eingegangenen Anfragen in der Reihenfolge auf, wie sie eingegangen sind und beantwortet diese. Im Anschluss werden die Einwohner um ihre Anfragen ersucht, die vom Bürgermeister in der Reihenfolge der Anfragen beantwortet werden. Die Zahl der Anfragen ist auf zwei je Einwohner beschränkt. Zwei kurze Nachfragen sind pro Fragesteller erlaubt. Die Frage ist kurz zu fassen und die Redezeit pro Anfragenden soll 3 Minuten nicht übersteigen. In der Einwohnerfragestunde gestellte Anfragen die nicht sofort hinreichend beantwortet werden können, sollen grundsätzlich innerhalb einer Frist von 3 Wochen schriftlich beantwortet werden.
- (3) In der Einwohnerfragestunde sind Fragen zu den Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Stadt, für die der Stadtrat zuständig ist, zulässig. ~~Zulässig sind nur Anfragen, die den Wirkungskreis des Stadtrates betreffen.~~ Gegenstände die nicht öffentlich zu behandeln sind, können nicht in einer Einwohnerfragestunde erörtert werden. Über die Zulässigkeit der Anfrage entscheidet der Bürgermeister. Anfragen mit beleidigenden, verleumderischen oder volksverhetzenden Charakter sind von einer Behandlung auszuschließen.
- (4) Eine Sachdebatte über die in der Einwohnerfragestunde gestellten Fragen und deren Antworten findet nicht statt. Meinungsäußerungen, Stellungnahmen und andere Sachvorträge sind während der Einwohnerfragestunde unzulässig, diese sind der Einwohnerversammlung vorbehalten. Unzulässig sind weiterhin Themen zu sonstigen Angelegenheiten, die nicht zum Wirkungskreis der Stadt Zeulenroda-

Triebes gehören und auf die keinerlei städtischer Einfluss ausgeübt werden kann. Zudem sind Beschwerden über einzelne Mitarbeiter oder eine Gruppe von Mitarbeitern der Verwaltung unzulässig.

- (5) Von der Möglichkeit als Einwohner oder Einwohnerin Fragen zu stellen, werden Stadtratsmitglieder ausgeschlossen.
- (6) Die Einwohnerfragestunde soll die Dauer von 30 Minuten nicht übersteigen.“

II.

„§ 4b

Kinder-und Jugendversammlung

- (1) Der Bürgermeister beruft zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 26a ThürKO mindestens einmal jährlich eine Kinder- und Jugendversammlung ein, um die Kinder- und Jugendlichen über wichtige Angelegenheiten, die diese betreffen zu unterrichten und anzuhören. Insbesondere soll den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden ihre Vorstellungen, Wünsche und Bedürfnisse zur öffentlichen Diskussion zu stellen. Der Bürgermeister lädt spätestens zwei Woche vor der Kinder- und Jugendversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zu dieser Versammlung ein. An der Kinder- und Jugendversammlung können alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen, die am Tag der Versammlung mindestens 8 Jahre und maximal 21 Jahre alt sind und ihren Wohnsitz in Zeulenroda-Triebes haben. Ein Anwesenheitsrecht besteht in der Kinder- und Jugendversammlung auch für eine Person, die für einen im Satz 4 genannten minderjährigen Teilnahmeberechtigten das Sorgerecht/die Sorgepflicht innehat etwa für die Eltern, einen Vormund oder auch eine erziehungsbeauftragte Person. Im Falle einer sich aus dem Veranstaltungsort der Kinder- und Jugendversammlung ergebenden Kapazitätsgrenze, kann der Zugang ausnahmsweise beschränkt werden, wenn eine Neeterminierung der Kinder und Jugendversammlung in einem größeren Veranstaltungsort ausscheidet.
- (2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Kinder- und Jugendversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Kindern und Jugendlichen in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Der Bürgermeister soll ~~kann~~ zum Zweck der umfassenden Unterrichtung Stadträte, Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.
- (3) Die Kinder und Jugendlichen können Anfragen in wichtigen Gemeindegelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Kinder- und Jugendversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Kinder- und Jugendversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Kinder- und Jugendversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.“

III:

§ 4c**Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

- (1) Die Sitzungen des Stadtrats können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern des Stadtrats aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen des Stadtrats teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Bürgermeister stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Stadtratsmitglieder zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Der Stadtrat beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Bürgermeister nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen des Stadtrats geltenden Regelungen unberührt.
- (2) Ist es dem Stadtrat während der vom Bürgermeister nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Stadtrates im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder des Stadtrats zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Bürgermeister die Stadtmitglieder unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.
- (3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.
- (4) Die Stadt hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Stadt ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern des Stadtrats und den sonstigen zu einer Stadtratssitzung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

Variante 1

Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied des Stadtrates auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

- (5) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zeulenroda-Triebes, den

Nils Hammerschmidt (Dienstsiegel)

Bürgermeister“

„Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

Sollte die vorstehend öffentlich bekanntgemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften die in der ThürKO enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Stadt Zeulenroda-Triebes unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann die Verletzung geltend machen.

Ausgefertigt: Zeulenroda-Triebes, d.

Nils Hammerschmidt (Dienstsiegel)

Bürgermeister“

Abstimmungsergebnis:

- Gesamtanzahl der Mitglieder des Stadtrates:	25
- Anwesend:	20
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen:	0
- Stimmberechtigt:	20
- Dafür:	20
- Dagegen:	0
- Enthaltung:	0

zu 12 **Anfragen an den Bürgermeister**

Herr Hofmann hatte schriftlich in Sachen Planungsleistungen Waikiki – Vertrag mit der Planet-Gruppe angefragt.

→ Herr Hammerschmidt teilt mit, dass die Planet-Gruppe keinen Vertrag vorgelegt hat und dies auch nicht tun wird. Es wird ausgelotet, wie die nächsten Schritte weitergehen, ein neuer Investor wird gebraucht.

zu 13 Sonstiges

Herr Hofmann:

- Anfrage zum Stand Vorbereitung Stadtfest Triebes
- ➔ Bisher fanden 2 Sitzungen mit den Vereinen zur Vorbereitung statt. Die Vereine sind motiviert, das Stadtfest zu unterstützen. Das Stadtfest findet vom 19.08. – 21.08.2022 in Triebes statt.
- Anfrage, ob die Seebühne dieses Jahr bespielt wird.
- ➔ Ja, verschiedene Vertragsentwürfe mit den Künstlern liegen bereits vor.
- Anfrage, warum die Kehrmaschine vom Bauhof täglich gereinigt wird.
- ➔ In der Sache bitte bei Herrn Schneider (Bauhof) nachfragen.

Herr Rosenbaum:

- Es wird mitgeteilt, dass in Bernsgrün eine Flüchtlingsfamilie aus der Ukraine untergebracht war. Der Zustand der Wohnung war jedoch so schlecht, dass die Familie durch die Wobau GmbH kurzfristig eine andere Wohnung zur Verfügung gestellt bekommen hat. Hierbei wird allen Beteiligten für die Hilfe gedankt.
- ➔ Herr Hammerschmidt ergänzt, dass aktuell 6 Familien aus der Ukraine in Zeulenroda bzw. in Langenwolschendorf untergebracht sind. Derzeit werden 4 neue Wohnungen eingerichtet. Es sind sehr viele Spenden/Hilfsangebote eingegangen.

Herr Stiller:

- Dem Bürgermeister wurde im Februar eine Mail in Sachen Ausschreibung/Aufsichtsrat geschickt, bisher kam noch keine Antwort.

Herr Hammer:

- Was passiert, wenn das Land anweist, die Stadt muss 100 Flüchtlinge aus der Ukraine aufnehmen?
- ➔ Dies wäre für unsere Stadt nicht möglich. Zunächst bekommt der Landkreis Flüchtlinge zugeteilt (Asylbewerberheim). Dann bekommt die Kommune eine Zuweisung vom Landkreis und kann sagen, was machbar ist.
- Anfrage zu gastronomischer Versorgung bei Veranstaltungen auf der Seebühne
- ➔ Betreiber sind die Stadtwerke, die Versorgung müsste ausgeschrieben werden
- Nachfrage in Sachen Bürgerschutzmaßnahmen bei Notfall (Alarmierung, Stromausfall, Versorgung bricht zusammen), wie ist die Stadt vorbereitet?
- ➔ Die EWZ hatte in dieser Angelegenheit auch schon angefragt. Ein Krisenstab müsste in dieser Situation einberufen werden. Demnächst wird sich zusammengesetzt und beraten, wie hier vorgegangen werden kann. Die Stadt hat ½ Million Euro Fördermittel für Sirenen bekommen.

Herr Prediger:

- Der neue Radlader ist im Bauhof im Einsatz. Anfrage, was mit der alten Technik passiert, wird diese über eine Bieterplattform angeboten?
- ➔ Dies wird so gehandhabt.

Zeulenroda-Triebes, den 29.03.2022

Hammerschmidt, Bürgermeister

Rösler, Schriftführerin